



per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
an den Bezirksausschuss des
5. Stadtbezirks - Au-Haidhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
29.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.09.2022

Nicht mehr genutzte Kfz-Spur auf der Berg-am-Laim-Straße vor dem Haidenauplatz als Radweg nutzen

BA-Antrag-Nr. 20-26/B 03290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 29.10.2021

Sehr geehrte Mitglieder des BA 5,
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat kommt auf Ihren oben genannten Antrag zurück und kann Ihnen Folgendes dazu mitteilen:

Gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Berg am Laim beantragen Sie, die ungenutzte Kfz-Spur auf der Berg-am-Laim-Straße vor dem Haidenauplatz (ehemalige rechte Abbiegespur) provisorisch z. B. mittels einer Rampe am Beginn der ehemaligen Abbiegespur als Radweg nutzbar zu machen.

Mit der Optimierung des Radverkehrs in der Berg-am-Laim-Straße vor dem Haidenauplatz hat sich das Mobilitätsreferat bereits im Rahmen Ihrer Anträge 14/20 B 04169 und 20/26 B 00966 befasst. Mit Schreiben vom 11.02.2021 zu dem Antrag 20/26 B 00966 hat sich das Mobilitätsreferat wegen der anstehenden Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der 2. S-Bahn Stammstrecke München im Bereich Haidenauplatz/Eisenbahnüberführung Berg-am-Laim-Straße gegen eine solche Zwischenlösung ausgesprochen.

Auf Ihren Antrag hin haben wir die Situation nochmals überprüft. Die Deutsche Bahn bestätigte auf unsere Rückfrage hin erneut, dass in den folgenden Jahren im Bereich der Berg-am-Laim-Straße kontinuierlich wechselnde Bautätigkeiten erfolgen werden. Dies betrifft u. a. Bauleistungen der Stadtwerke München (SWM) wie z. B. die Verlegung des Tramgleichrichterwerks von der westlichen auf die östliche Seite der Berg-am-Laim-Straße sowie auch Vorabmaßnahmen

für die spätere Herstellung der Tunnel (z. B. Baufeldfreimachungen).

Zwischenzeitlich wurden bereits Teile dieser Bauleistungen ausgeführt. Auf der östlichen Seite der Berg-am-Laim-Straße wurde eine tiefliegende Stützmauer zur Fahrbahn hin abgebrochen – um Platz für den Bau des Tramgleichrichterwerks zu schaffen. Ferner wurden bereits auch Stromkabel zwischen der Dingolfinger Straße und dem Haidenauplatz entlang der Sperrfläche auf der Fahrbahn bzw. durch die Eisenbahnüberführung Berg-am-Laim-Straße verlegt.

Zudem ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der 2. S-Bahn Stammstrecke München u. a. für die Querung der Berg-am-Laim-Straße aufgrund der geringen Überdeckung eine Deckelbauweise notwendig. Im Rahmen unterschiedlicher Bauphasen dieser Baumaßnahme wird mehrfach eine Sperrung des Straßenraums und die Einstellung des Straßenbahnbetriebs erforderlich sein. Auch wird es während der gesamten Bauarbeiten voraussichtlich zu einer Einbindung der gesperrten Fahrspur in die baustellenbedingte Verkehrsführung kommen.

Die gewünschte Zwischenlösung zur Nutzung der gesperrten KfZ-Spur durch den Radverkehr wird insofern mit den Bauleistungen an dieser Örtlichkeit kollidieren. Daher wird eine Zwischenlösung auch weiterhin nicht als zweckmäßig erachtet und dem Antrag kann aus genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26/B 03290 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

gez.
MOR-GB2.214